



«Abendrot steht
auf sehr gesunden
Füssen.»

Rückblick auf die Delegierten-
versammlung / S. 4

Neues Leben in
einer Mosterei am
Bodensee

Stiftung Abendrot investiert
in Egnach (TG) / S. 7

Was bewirken
die Immobilien-
anlagen?

Auch Immobilien in der Wirkungs-
matrix erfasst / S. 8



«Mit unserem gut ausgebauten und soliden Sozialversicherungsnetz müssen wir vorsichtig umgehen – für die sichere Zukunft unserer Kinder.»

Enza Bögli
Geschäftsführerin Stiftung Abendrot

Herausgeberin: Stiftung Abendrot, Güterstrasse 133, Postfach, 4002 Basel, stiftung@abendrot.ch, www.abendrot.ch
Unsere Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.30 Uhr

Redaktion und Gestaltung: Weissgrund AG, www.weissgrund.ch

Fotografie: Oliver Baumann (S. 2), Gianni Gropello (Titelseite, S. 4, 5), Mettler2Invest (S. 7)

Druck: Steudler Press AG, 4020 Basel, www.steudlerpress.ch

Papier: Refutura, 100% Altpapier

Auflage: 13 070 Exemplare / November 2022

Laufend informiert: Abonnieren Sie unseren Newsletter unter

www.abendrot.ch/newsletter

Weichen stellen für die Zukunft

Mit dem Drei-Säulen-Prinzip – der staatlichen, der beruflichen und der privaten Vorsorge – profitieren wir in der Schweiz von einem tragenden Sozialversicherungsnetzwerk. Die verschiedenen Finanzierungsmodelle tragen insbesondere im Alter zu einem sicheren Einkommen bei.

Es ist eine Tatsache, dass die Menschen in der Schweiz länger leben und damit auch länger Rente beziehen. Mit der Pensionierung der Babyboomer-Generation verschärft sich diese Problematik weiter. Gleichzeitig arbeiten mehr Schweizerinnen und Schweizer Teilzeit und zahlen tiefere Beiträge ein, was die späteren Leistungen der AHV und der Pensionskasse schmälert.

Reformen in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der beruflichen Vorsorge sind dringend

notwendig, um diese Entwicklungen abzufedern. Die Findung von mehrheitsfähigen Lösungen ist aber schwierig. Am 25. September 2022 stimmte die Bevölkerung nun der Reform «AHV 21» zu. Damit ist festgelegt, wie das finanzielle Gleichgewicht der AHV gesichert und das Leistungsniveau erhalten werden soll.

Auch in der beruflichen Vorsorge braucht es nach dem letzten Nein an der Urne einen neuen Reformvorschlag. Mit der Reform «BVG21» wird nun ein neuer Anlauf genommen. Nebst der verbesserten Rentenfinanzierung sollen damit insbesondere die Frauen besser abgesichert werden. Es bleibt zu hoffen, dass eine ausgewogene Reform gelingt und möglichst bald umgesetzt werden kann.

Enza Bögli
Geschäftsführerin Stiftung Abendrot



Inhalt

- 3 Editorial
- 4 Delegiertenversammlung – «Abendrot steht auf sehr gesunden Füßen.»
- 6 Anpassungen in den Reglementen
- 7 Neues Leben in einer Mosterei am Bodensee
- 8 Was bewirken die Immobilienanlagen?
- 8 Kurz notiert – gut zu wissen

«Abendrot steht auf sehr gesunden Füssen.»

Die Stiftungsverantwortlichen und Delegierten freuen sich an der ersten physischen Delegiertenversammlung seit Corona über gute Zahlen.

«Bei Problemen ist eine gute Zusammenarbeit umso wichtiger.» Harry van der Meijs, Architekt und Stadtplaner aus Luzern, gab an der 38. Delegiertenversammlung der Stiftung Abendrot Einblick in das Immobilienprojekt Teiggi in Kriens und lobte das gute Verständnis zwischen der Stiftung Abendrot und der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern. Er tat dies auf unterhaltsame und selbstkritische Art und Weise und ging auch auf die Entwässerungs- und Feuchtigkeitsprobleme ein, die nach dem eigentlichen Bauabschluss behoben werden mussten.

Was die Stiftung Abendrot auszeichne, sei die Fähigkeit, einen Ort mit den Leuten zu entwickeln, die dort seien. «So ist es möglich, wirklich für die Leute zu bauen, die dort leben und arbeiten», so van der Meijs weiter. Er schloss mit einem Plädoyer für mehr Nachhaltigkeit in der Architektur: «Die Hauptaufgabe ist es, Gebäude nicht mehr abzureissen für

mehr Volumen und Rendite, sondern Areale im Bestand zu entwickeln. So können wir einen grossen Beitrag für eine gesunde Ökologie leisten.»

96 Millionen freie Mittel

Mit dem Vortrag zur Teiggi erhielten die Delegierten einen exemplarischen Einblick in eines der Projekte, die sich hinter den vielen Zahlen verbergen, die zuvor im Jahresabschluss 2021 präsentiert wurden. Stephan Bannwart, Mitglied der Geschäftsleitung der Stiftung Abendrot, führte aus, dass Abendrot per 31. Dezember 2021 erstmals seit Langem freie Mittel auswies. Das heisst, dass zu jenem Zeitpunkt alle Verpflichtungen gedeckt waren, die vorgesehene Reserve für Kurschwankungen voll gebildet und darüber hinaus noch weitere Mittel in der Höhe von 96 Millionen Franken vorhanden waren.

Abendrot steht mit diesen Zahlen im Vergleich zu anderen Pensionskassen sehr gut da. Das kommt auch mit dem Podestplatz in der Kategorie «Beste Anlagerendite über drei Jahre» im Pensionskassen-Rating der Sonntagszeitung

zum Ausdruck. Dank diesem Ergebnis konnten die Altersguthaben 2021 mit 5% verzinst werden. Stiftungsratspräsident Markus Staub freute sich darüber sehr: «Wir haben gemeinsam ein hervorragendes Resultat erzielt.» Er führte durch die Delegiertenversammlung, die erstmals seit 2019 wieder physisch stattfinden konnte. Entsprechend herzlich begrüsst er die rund 150 anwesenden Personen.

111,3% Deckungsgrad per Mitte 2022

Jahresabschlüsse sind bekanntlich immer eine Momentaufnahme und die Zahlen per Ende 2021 schon über acht Monate alt. Stephan Bannwart ging deshalb auch auf den Halbjahresabschluss 2022 ein. Der schlechte Börsenverlauf hatte bis Mitte Jahr die Freien Mittel und einen Teil der Wertschwankungsreserve aufgebraucht. Die Tatsache, dass die Stiftung Abendrot auf sehr gesunden Füssen stehe, zeige sich aber im noch immer hohen Deckungsgrad von 111,3%. In Anlehnung auf das einleitende Zitat von Harry van der Meijs liesse sich also sagen: Bei Börsenkrisen ist eine gute Substanz umso wichtiger.



Harry van der Meijs blickte zurück auf die Entwicklung des Teiggi-Areals.



Lob aus dem Publikum für die Arbeit der Stiftung Abendrot

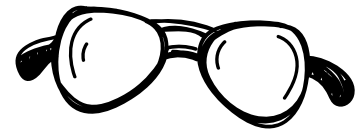


Pink Pedrazzi rundete die Delegiertenversammlung musikalisch ab.



Die Delegierten nahmen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis und genehmigten den vom Stiftungsrat vorgeschlagenen Schlüssel zur Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags.

Anpassungen in den Reglementen



Die Stiftung Abendrot hat ihr Leistungs- und ihr Organisationsreglement angepasst. Die Revisionen und ihre Auswirkungen auf einen Blick.

Neuerungen im Leistungsreglement

Die Stiftung Abendrot hat einige Bestimmungen im Leistungsreglement revidiert. Sie sind seit dem 1. Juni 2022 in Kraft.

Gesundheitsvorbehalt bei Aufnahme

Beim Eintritt verlangt die Stiftung Abendrot von allen versicherten Personen eine Eintritts- und Gesundheitserklärung. Neu ist der Vorsorgevertrag über die Aufnahme in die überobligatorische Vorsorge erst abgeschlossen, wenn die Eintritts- und Gesundheitserklärung eingereicht und die Aufnahme von der Stiftung Abendrot schriftlich bestätigt ist. Bis zur Aufnahmebestätigung entspricht der Versicherungsschutz den obligatorischen Leistungen.

Der Versicherungsschutz für überobligatorische Leistungen gemäss Vorsorgeplan besteht nur, wenn die versicherte Person bei Versicherungsbeginn voll arbeitsfähig ist. Die Arbeitgebenden müssen die volle Arbeitsfähigkeit wie bis anhin gegenüber der Stiftung Abendrot bestätigen.

Vorbehalt für überobligatorische Leistungen

Nach Einreichen der Eintritts- und Gesundheitserklärung kann die Stiftung Abendrot die Versicherungsdeckung von überobligatorischen Leistungen von einer ärztlichen Überprüfung abhängig machen. Die daraus entstehenden Kosten trägt die Stiftung Abendrot. Bei bestehenden Krankheiten, Gebrechen oder Unfallfolgen ist die Stiftung Abendrot berechtigt, einen Vorbehalt für überobligatorische Leistungen anzubringen. Der Vorbehalt gilt höchstens während einer Dauer von fünf Jahren. Existiert bereits ein Vorbehalt von einer früheren Vorsorgeeinrichtung, wird dieser bei der Vorbehaltsdauer der Stiftung Abendrot angerechnet.

Tritt während der Vorbehaltsdauer ein Vorsorgefall oder eine Arbeitsunfähigkeit ein und ist diese/r auf eine Krank-

heit, ein Gebrechen oder Unfallfolgen zurückzuführen, für die der Vorbehalt gilt, werden für die gesamte Leistungsdauer nur die obligatorischen Leistungen erbracht. Im Todesfall besteht der Anspruch auf Hinterlassenenleistungen gemäss Leistungsreglement. Die Leistungshöhe entspricht dem Betrag der gesetzlichen Witwen- oder Witwenrente sowie der Waisenrente.

Es werden keine Leistungen erbracht, wenn der Vorsorgefall auf eine Krankheit, ein Gebrechen oder Unfallfolgen zurückzuführen ist, die vor Versicherungsbeginn zu einer Arbeitsunfähigkeit führten.

Folgen der Anzeigepflichtverletzung

Werden eine oder mehrere Fragen in der Eintritts- und Gesundheitserklärung nicht, unvollständig oder falsch beantwortet, kann die Stiftung Abendrot innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis des Sachverhalts vom überobligatorischen Vorsorgevertrag zurücktreten. Das gilt auch, wenn die nicht deklarierte Tatsache zu keinem Leistungsfall führt. In diesem Fall werden für die gesamte Leistungsdauer nur die obligatorischen Leistungen erbracht.

Gesundheitsvorbehalt bei Änderungen

Wenn sich die Vorsorgeleistungen infolge eines geänderten Vorsorgeplanes, einer Lohnerhöhung oder eines Einkaufs erhöhen, kann die Stiftung Abendrot von der versicherten Person eine neue Gesundheitserklärung verlangen und gestützt darauf einen Vorbehalt auf zusätzliche, höhere Leistungen machen. Die bisher erworbenen Leistungen bleiben davon ausgenommen.

Verlangt die Stiftung Abendrot eine Gesundheitserklärung, wird die Aufnahme in die zusätzlichen höheren Leistungen ebenfalls neu erst mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung durch die Stiftung abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt entspricht der Versicherungsschutz der bisher erworbenen Leistung. Ist bereits eine Arbeitsunfähigkeit eingetreten, richten sich die Leistungen nach dem bisherigen Vorsorgeausweis.

Neuerungen im Organisationsreglement

Auch in ihrem Organisationsreglement hat die Stiftung Abendrot einige Bestimmungen revidiert, die ab 1. Januar 2023 gelten.

Zusammensetzung des Stiftungsrats

Die Anzahl stimmberechtigter Mitglieder der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung wird von je vier auf je fünf erhöht. Der Stiftungsrat wird somit von acht auf zehn Mitglieder aufgestockt. Gleichzeitig wird der Suppleantenstatus abgeschafft. Die Regelungen für den Suppleantenstatus sowie die Begriffe «Suppleanten» und «Suppleantinnen» werden aus dem Organisationsreglement gestrichen.

Wahl der Stiftungsratsmitglieder

Bei Erneuerungswahlen wird der Stiftungsrat als Ganzes wiedergewählt, wenn innerhalb der vorgegebenen Frist kein Antrag auf Einzelwahlen eingereicht wird. Ein Antrag auf Einzelwahlen kann nur bei Erneuerungswahlen gestellt werden und wenn mehr Kandidatinnen und Kandidaten als zu besetzende Sitze vorhanden sind. Zudem müssen mindestens drei Personalvorsorgekommissionen den schriftlichen Antrag auf Einzelwahlen stellen.

Es wird neu eine Frist festgelegt und kommuniziert, bis wann ein Antrag auf Einzelwahlen eingereicht und Kandidaturen mitgeteilt werden müssen. Nach Verstreichen dieser Frist sind Anträge auf Einzelwahlen und Kandidaturen nicht mehr möglich.

Durchführung der Delegiertenversammlung

Neu aufgeführt ist die schriftliche Delegiertenversammlung. Die Pandemie hat gezeigt, dass es künftig auch möglich sein muss, die Delegiertenversammlung auf dem schriftlichen Weg durchzuführen.

Neues Leben in einer Mosterei am Bodensee

Der Weg um den Bodensee führt am Thurgauer Ufer an Tausenden Obstbäumen vorbei. Wo sich die grünen Obstkisten am höchsten stapeln, liegt Egnach. Auf dem Areal der ehemaligen Mosterei in Egnach entsteht künftig viel neuer Wohnraum.

Eine Zwischennutzung im Mostereigebäude war letzten Sommer Vorbote der anstehenden Entwicklungen. Anwohnerinnen und Anwohner organisierten Ausstellungen und einen Barbetrieb im historischen Hauptgebäude. Wie das Restaurant Sternen nebenan bleibt auch die Mosterei bestehen und wenn möglich für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Vielfältiger Freiraum kombiniert mit Dorfgeschichte

Zwischen den beiden Zeitzeugen entsteht ein neuer Dorfplatz. Der Gestaltungsplan sieht grosszügige Aussen- und Grünflächen, Aufenthaltsbereiche sowie Spiel- und Freizeitflächen auf dem Areal vor. Der erste Spatenstich erfolgt voraussichtlich Mitte 2023,

wenn die Bauarbeiten für die ersten Wohngebäude starten. Weitere Wohnhäuser und das neue Alters- und Demenzwohnheim, das auch Alterswohnungen umfasst, folgen später.

Stiftung Abendrot beteiligt sich an Realisierung

Die Stiftung Abendrot beteiligt sich an der Arealentwicklung und realisiert insgesamt drei Wohnhäuser mit teilgemeinschaftlicher Wohnform. Zudem übernimmt sie ein bestehendes Bürogebäude, das für Zwischennutzungsprojekte, Wohnen und Gewerbe vorgesehen ist.

Siedlungsverein in Planung

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Eigentums- und Mietwohnungen werden automatisch Mitglieder des Siedlungsvereins. Dieser Verein wird eigenverantwortlich das gemeinschaftliche Leben sowie die Nutzungen und die Bewirtschaftung der gemeinschaftlichen Einrichtungen planen und koordinieren.

Warum in Egnach investieren?

Mettler2Invest entwickelte mit den Architekten Baumschlager & Eberle ein architektonisch überzeugendes Projekt. Für die Stiftung Abendrot war zudem die gute Vernetzung des Projekts entscheidend. So bringt sich unter anderem Manuel Lehmann, Gründer des überregional tätigen Vereins «Zukunftsdorf Egnach», in die Entwicklung ein.

Nächste Schritte

Im Dezember 2022 erfolgt die Baueingabe für die Neubauten der Stiftung Abendrot. Mit der Baubewilligung ist im Frühjahr 2023 zu rechnen. Der Bezug der ersten Wohnungen ist im Juni 2025 geplant. Mit Führungen, Austauschtreffen und Informationsveranstaltungen hat das «Zukunftsdorf Egnach» seine Aktivitäten auf dem Mosterei-Areal bereits gestartet.



Insgesamt liegen 68 Weiler und vier Bahnhöfe auf dem Gebiet der Gemeinde Egnach.



Grosszügige Grünflächen zeichnen das künftige Mostereiareal aus.

Was bewirken die Immobilienanlagen?

Die Stiftung Abendrot veröffentlichte 2021 die Wirkung ihrer Wertschriftenanlagen in einer interaktiven Wirkungsmatrix auf ihrer Website. Seit Sommer 2022 weist die Matrix auch die Wirkung sämtlicher Immobilienanlagen der Stiftung Abendrot aus.

Mit dem «Impact Management Project» (IMP) beurteilt die Stiftung Abendrot die Wirkung ihrer Anlagen in zwei Dimensionen: den Nutzen und die Bedürfnisorientierung der Anlagen einerseits und die Stärke des Beitrags der Stiftung Abendrot als Investorin andererseits. Das IMP hilft dabei, die Wirkung der Anlagen zu verbessern, ohne das Rendite-Risikoprofil zu verschlechtern.

Ein Zwischenstand

Ein aktueller Blick in das Portfolio der Stiftung Abendrot zeigt, dass 85 Prozent der Anlagen für Menschen und Umwelt einen direkten Nutzen schaffen, beispielsweise durch die Erhaltung von Arbeitsplätzen in KMU oder durch Infrastrukturprojekte. Weitere 10 Prozent unserer Anlagen leisten einen Beitrag zu Lösungen für benachteiligte Menschen oder Umweltprobleme, zum Beispiel für die nachhaltige Energiegewinnung. Bei mehr als der Hälfte dieser Anlagen,

rund 70 Millionen Franken, setzen wir uns als Investorin aktiv dafür ein, eine positive Wirkung zu erzielen. Wir stellen Kapital in unversorgten Märkten zur Verfügung, zum Beispiel zur Erntevorfinanzierung.

Was ist neu?

Die überarbeitete Matrix umfasst neben den Finanzanlagen auch sämtliche Immobilien und Immobilienprojekte der Stiftung Abendrot. Interessierte können im Detail aus der Matrix ablesen, warum die Liegenschaften im jeweiligen Quadranten klassifiziert sind. Liegenschaften, die mit fossilen Energieträgern heizen, schaden Menschen und Umwelt eher. Deshalb wird ihre Wirkung beispielsweise als negativ eingestuft. Bei diesen Liegenschaften wird der Umstieg von einer Ölheizung auf eine Heizung mit erneuerbaren Energien die Wirkung in Zukunft positiv beeinflussen.



Entwicklungen verfolgen

Es wird grundsätzlich spannend sein, die Entwicklung der Matrix über die Jahre hinweg zu verfolgen. Ziel der Stiftung Abendrot ist es, eine kontinuierlich verbesserte Wirkung ihrer Wertschriften- und Immobilienanlagen festzustellen.



Werfen Sie einen Blick auf die Wirkungsmatrix unserer Anlagen:
www.abendrot.ch/anlagen/unser-impact

Kurz notiert – gut zu wissen

Wie umgehen mit psychischen Problemen am Arbeitsplatz?

Am 5. September 2022 fand die Fachtagung «Psychische Probleme am Arbeitsplatz» in Basel statt. Die Stiftung Abendrot organisierte den Anlass für Führungskräfte und Personalverantwortliche gemeinsam mit der PKRück.

Andreas Heimer, Geschäftsleitungsmitglied der PKRück, sprach über die Zunahme der Arbeitsunfähigkeitsfälle in der Schweiz und die Notwendigkeit

des Case Management zur Verhinderung von IV-Fällen. Anschliessend vermittelte Niklas Baer, Psychologe und Leiter Fachstelle Psychiatrische Rehabilitation an der Psychiatrie Baselland, einen praktischen Einblick in den Umgang mit psychisch erkrankten Personen am Arbeitsplatz. Die Unterlagen zur Fachtagung finden Sie auf der Website der Stiftung Abendrot unter «Aktuelles».

Übrigens, PKRück führt zusammen mit der Hochschule Luzern regelmässig Fachtagungen zum Thema Prävention durch. Für angeschlossene Betriebe der Stiftung Abendrot sind die Tagungen kostenlos. Weitere Informationen finden Sie auf: pkruock.com

